Nr.: **RA-000806-E0-104**

Anlage-Nr.: 2d Seite: 1 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R5604



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	56R5604
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	56R5604.03
Radgröße:	6Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	6. Ø68 Ø54.1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	2016 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mazda Motor Corporation / Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
BA, BG, BJ, BJD, DE, DE1,	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP40345	110 Nm
DEE, DJ1, DW, EC, NA, NB,	M12x1,5		
NBD			

Nr. : RA-000806-E0-104

Anlage-Nr.: 2d Seite: 2 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R5604



Тур:	BG		
ABE / EG-Gene	ehmigung: F276		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
41 bis 94	Mazda 323 (Stufenheck und Schrägheck)	185/55R15 195/50R15	A01) bis A10) K14)
41 bis 94	Mazda 323 F		
F276/NT04E	860/820	1	4/100/54,0

Тур:	NA		
ABE / EG-Gene	ehmigung: F488; e2	2*93/81*0163*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mazda MX-5	185/55R15	A02) bis A10)
		195/50R15	
e2*93/81*0163*00	620/645	•	4/100/54,0

Тур:	EC		
ABE / EG-Gene	ehmigung: F946; e	13*96/79*0027*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
65 bis 79	Mazda MX-3	195/55R15	A01) bis A10)
			K14)
		205/50R15	,
95 bis 98	Mazda MX-3	205/55R15	
e13*96/79*0027*00E	895/710	- '	4/100/54,1

Nr. : RA-000806-E0-104

Anlage-Nr.: 2d Seite: 3 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R5604



Тур:	BA		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G878; e	G878; e13*96/27*0023*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 84	Mazda 323 C, Mazda 323 S,	185/55R15	A02) bis A10)
	Mazda 323 P	195/50R15	
		195/55R15	
		A01)K50)	
		205/50R15	
		A01)K50)	
65 bis 84	Mazda 323 F	185/55R15	A02) bis A10)
		195/50R15	
		195/55R15	
		205/50R15	
e13*96/27*0023*04E	945/820	A01)K50)	4/100/54,1

Тур:	NB		
ABE / EG-Gene	hmigung: e11*96/	79*0083*, e11*98/14*0083*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten , ggf. Auflagen	
81 bis 107	Mazda MX-5	195/50R15	A02) bis A10)
			E04)
		195/55R15	,
		205/50R15	
e11*98/14*0083*05E	645/665		4/100/54,1

Тур:	NBD		
ABE / EG-Geneh	migung: e1*98/14 *	0192*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81 bis 107	Mazda MX-5	195/50R15	A02) bis A10)
			E04)
		195/55R15	,
		205/50R15	

e1°98/14°0192°01E 645665 4/10054,1

Nr. : RA-000806-E0-104

Anlage-Nr.: 2d Seite: 4/7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R5604



	nigung: e1*97/27 ° Handelsbezeichnungen	*0093*, e1*98/14*0093* zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
46 bis 55 M	Mazda Demio	195/45R15	A02) bis A10)

Тур:	BJ		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*97/27	7*0094*, e1*98/14*0094*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 84	Mazda 323, 323F	195/50R15	A02) bis A10)
		195/55R15	
e1*98/14*0094*07E	960/865	205/50R15	4/100/54.0

Тур:	BJD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0181*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	_	
53 bis 72	Mazda 323 / 323F	195/50R15	A02) bis A10)	
		195/55R15		
		205/50R15		
e1*98/14*0181*00E	870/865	-	4/100/54,0	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DE	e13*200	1/116*0254*	
DE1	e13*200	1/116*0255*	
DEE	e13*200	7/46*1070*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
50 bis 76	Mazda 2, Mazda 2 LPG	185/55R15	A02) bis A10)
		A93)	
		195/50R15 A01)K03)	
		205/50R15 A01)K03)K16)K23)	

Nr.: RA-000806-E0-104

Anlage-Nr.: 2d Seite: 5/7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R5604



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
DJ1 e1*2007/46*1335*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 85	Mazda 2	185/60R15	A02) bis A10)
		A93)	
		185/65R15	
		A93a)	
		195/60R15	
		205/55R15	
		A01)K03)	
		205/60R15	
		A01)K03)	
		215/55R15	
		A01)K01)	
		225/50R15	
		A01)K01)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000806-E0-104

Anlage-Nr.: 2d Seite: 6 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R5604



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000806-E0-104

Anlage-Nr.: 2d Seite: 7/7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R5604



- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K50) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich oberhalb Radmitte (auf ca. 150 mm Länge) anzulegen.

Die Anlage Nr. **2d** mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R5604 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 29.08.2016